

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Öffentlicher Boden gehört in öffentliche Hand

Der Landtag möge beschließen:

Die Sicherung von Grund und Boden in öffentlicher Hand ist Grundlage einer verantwortungsvollen, sozial und ökologisch nachhaltigen Landesentwicklung. Denn Grund und Boden ist eine begrenzte Ressource, die zur Gewährleistung zahlreicher Zwecke des Allgemeinwohls (wie Bildung, Wohnen, Gesundheit, Ernährung, Natur- und Umweltschutz) dringend benötigt wird. In den vergangenen Jahren ist Grund und Boden jedoch zunehmend zum Spekulationsobjekt profitorientierter Akteure auf dem Finanz- und Immobilienmarkt geworden. Diesen Tendenzen möchte der Landtag Einhalt gebieten.

Aus diesem Grunde beschließt der Landtag einen Verkaufsstopp für landeseigene Grundstücke und fordert die Landesregierung auf, bis zum 4. Quartal 2020 eine Bodensicherungsstrategie zu erarbeiten. Diese ist dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und hat zum Ziel, eine Privatisierung öffentlicher Flächen im Land Brandenburg künftig auszuschließen. Die Überlassung landeseigener Grundstücke zur Nutzung an Dritte darf nur noch in Erbbaupacht erfolgen. Die Kommunen und gemeinnützige Träger sind davon ausgenommen, sofern diese die Flächen für Gemeinwohlzwecke benötigen und ein Weiterverkauf ausgeschlossen wird. Für die Vergabe in Erbbaupacht sind soziale und ökologische Kriterien zu definieren. Element der Bodensicherungsstrategie soll darüber hinaus der strategische Erwerb zusätzlicher Flächen durch das Land Brandenburg sein, um Flächen für die gemeinwohlorientierte Nutzung in der Zukunft zu sichern. Bestandteil der Bodensicherungsstrategie soll außerdem eine Leitlinie zum Umgang mit munitions- und anderweitig belasteten Konversionsflächen sein.

Bis zur Beschlussfassung über die Bodensicherungsstrategie beschließt der Landtag ein Moratorium für alle laufenden und geplanten Veräußerungen landeseigener Grundstücke. Davon ausgenommen sind Veräußerungen an Kommunen und gemeinnützige Träger.

Begründung:

Kindergärten und Schulen, bezahlbarer Wohnraum, Verkehrsinfrastruktur, regionale Lebensmittelversorgung, Schutz- und Erholungsgebiete für Mensch und Natur - all diese Angebote und Aufgaben können durch das Land sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise nur dann für alle bezahlbar und zugleich von hoher Qualität erbracht werden, wenn dafür öffentlicher Grund und Boden ausreichend zur Verfügung steht. Doch diese begrenzte Ressource ist durch Spekulation und Preistreiberei zunehmend knapp und immer teurer geworden. Inzwischen können deshalb immer öfter dringende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen. Die Wohnungsnot in immer mehr brandenburgischen Kommunen ist dafür eines der wichtigsten, aber nicht das einzige Beispiel. Um diesem Zustand abzuweichen ist eine konsequente bodenpolitische Grundsatzentscheidung des Landtages von Nöten. Der Restbestand landeseigener Flächen darf nicht privatisiert, sondern muss für am Gemeinwohl orientierte Nutzungen erhalten und wieder systematisch erweitert werden. Als Ausgangspunkt dafür dient der vorgelegte Antrag mit dem Ziel, Details der Bodensicherung in öffentlicher Hand in einer Bodensicherungsstrategie von der Landesregierung erarbeiten und dem Landtag zur weiteren politischen Beratung und zur Beschlussfassung vorlegen zu lassen.